

Anpassung der Absonderungsregelungen bei Corona

Liebe Eltern,

wie uns alle freut, hat das Land Baden-Württemberg ab 03.05.2022 die Coronaverordnung Absonderung geändert.

Ab sofort gelten deshalb für die Wittum-Schule folgende Regelungen:

- Positiv getestete Personen müssen sich weiterhin sofort in Absonderung begeben. Das heißt: In der Schule positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen weiterhin von ihren Eltern abgeholt werden. Schülerinnen und Schüler, die zuhause positiv getestet wurden, dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Absonderung für diese Personen beträgt nur noch fünf Tage. Das heißt: Sofern die Schülerinnen oder Schüler 48 Stunden keine Corona-Krankheitssymptome (z.B. Fieber oder Husten) zeigen, dürfen sie nach fünf Tagen Absonderung wieder in die Schule kommen. Treten weiter Krankheitssymptome auf, muss die Absonderung fortgesetzt werden. Sie endet dann wie bisher nach zehn Tagen. Ein negativer Test ist nicht mehr nötig.
- Für Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, besteht keine Pflicht zur Absonderung mehr. Es wird jedoch empfohlen, für die Zeit von zehn Tagen Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren und die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Maske) einzuhalten. Das heißt: Schülerinnen und Schüler, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, dürfen weiterhin regulär in die Schule gehen.
- Alle Regelungen gelten auch für Schulbedienstete.
- Für den Besuch der Schule sowie für schulische Veranstaltungen (Elternabend, Schulkonferenz usw.) gilt weiterhin die 3-G-Regel für Personen, die nicht

quarantänebefreit (geimpft und geboostert oder genesen oder zweimal geimpft und genesen) sind.

Mit diesem Brief erhalten Sie ein Schreiben des Kultusministeriums, das die Maßnahmen auflistet.

Wir freuen uns sehr, dass mit diesen weiter gelockerten Maßnahmen wieder ein bisschen mehr Normalität in den Schulalltag einkehren kann.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Rink

Schulleiter